



„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Schatz, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 17.

Mittwoch, den 27. April

1870.

Berlin, 21. April. Die dritte Session des Zollparlamentes wurde heute Nachmittags um 3 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses im Auftrage des Präsidiums des deutschen Zollvereins durch den Staatsminister, Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Dr. Delbrück, mit nachfolgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlament!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das deutsche Zollparlament im Namen der zum deutschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Das von Ihnen im vorigen Jahre genehmigte Vereins-Zollgesetz ist nach Feststellung der zur Ausführung desselben nöthigen Anordnungen durch den Bundesrath des Deutschen Zollvereins in Wirksamkeit getreten. Die dem Verkehr dadurch gewährten Erleichterungen haben dankbare Anerkennung gefunden.

Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhalten hat, ist noch von zu kurzer Dauer, um über dessen Erfolg schon jetzt mit Sicherheit zu urtheilen. Jedenfalls beweist der, trotz der Ermäßigung des Zolls eingetretene Rückgang der Verzollung von ausländischem Rohzucker, daß die ausländische Zuckerzeugung durch die neue Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Eingangszolle und der Rübenzuckersteuer in keiner Weise geschädigt worden ist.

Eine Ergänzung der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform der Zuckerbesteuerung soll durch einen der Berathung des Bundesrathes unterliegenden Gesetz-Entwurf herbeigeführt werden. Die Fabrikation von Zucker und Syrup aus Stärke hat im Zollvereine eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuer-

freiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zucker-Industrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung macht.

Die schon im Artikel 3 des Zollvereins-Vertrages vorbehaltene und der Gerechtigkeit entsprechende Abstellung dieser Begünstigung soll durch eine Besteuerung des aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups nach den für die Rübenzuckersteuer festgestellten Grundsätzen erreicht werden.

Ein zweiter, denselben Zweig der Steuergesetzgebung betreffender Entwurf ist bestimmt, eine der Rübenzucker-Industrie lästige Controlle-Vorschrift zu beseitigen, nachdem aus der Erfahrung sich deren Entbehrlichkeit ergeben hat.

Seit Jahren fehlte es in Mexico dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt an einer vertragsmäßigen Sicherung ihrer Interessen und den zahlreichen dort wohnenden Deutschen an einer vertragsmäßigen Garantie ihrer Rechte. Ein nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Stande gekommener Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Mexico, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, soll diese Lücke in den vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande ausfüllen und den umfangreichen Verkehrs-Beziehungen zwischen beiden Ländern eine gesicherte Grundlage und damit die Vorbedingung kräftigen Aufschwungs gewähren.

Gleiche Zwecke verfolgt ein Vertrag mit dem Königreiche der Hawaiischen Inseln, dessen Genehmigung bei Ihnen beantragt wird.

Die Revision des Vereinszolltarifs wird Sie von Neuem beschäftigen. Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt, wie früher, den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs, die finanzielle

Grundlage unseres Tariffsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in den letzten Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirtschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinstaaen gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berücksichtigung gefunden. Insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrages ein Verbrauchs-Gegenstand ins Auge gefaßt, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollvereine gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird, indem sie die Ausführung einer den Verkehrs-Interessen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewißheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen.

Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislatur-Periode würdig schließen, welche durch die Erweiterung des Vereinstgebietes nach der Ost- und Nordsee, durch die Herstellung des freien Verkehrs mit Tabak, durch eine, der Entwicklung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniß abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 geschaffen sind.

Lauban. Um den mehrfachen Wünschen hiesiger Einwohner zu genügen, etwas Näheres und Ausführlicheres über die beiden großen milden Stiftungen zu erfahren, welche die vermittw. Frau Kaufmann **Bischoff** geb. **Harrer** und deren Schwester, die vermittw. Frau **Schönfärber Bachmann**, für hiesige Stadt legirten, theilen wir aus deren eigenem Testamente hierüber Nachstehendes mit: „Die am 11. April 1837 hiers. verstorbene verw. Frau Kaufm. **Bischoff**, **Johanne Eleonore** geb. **Harrer**, hat in ihrem am 20. Juni 1836 errichteten Testamente außer vorstehenden 12 kleineren Legaten endlich sub. 13 noch legirt: ein Capital von 4,000 Thlr. zu folgender, unter dem Namen: „verw. Kaufmann **Bischoffs**che Legat-Stiftung“ zu errichtender Stiftung.

Dieses Capital soll nämlich womöglich stets gegen jährliche Verzinsung zu 5% und nur gegen Depoſitalmäßige Sicherheit auf Grundstücke ausgeliehen werden.

Die jährlichen Zinsen von diesem Capital sollen demnächst in nachstehender Art verwendet und vertheilt werden:

a) 50 Thlr. sollen jährlich an die städtische Elementar-Schul-Kasse gezahlt werden, mit der Bestimmung, daß dafür 25 Kinder, welche die hiesige Elementar-Schule besuchen, freien Schulunterricht erhalten sollen. Mein Wille geht also dahin, daß durch die Aussetzung dieser 50 Thlr. 25 Freistellen

in der hiesigen Elementarschule dergestalt gegründet werden, daß damit 25 Schulkinder theilhaft werden, und diese dagegen von der Entrichtung des jährlichen Schulgeldes frei sind. Eine solche Freistelle sollen aber nur die Kinder erhalten, deren Eltern sich in solchen hülfsbedürftigen Umständen befinden, daß sie nicht vermögen, das Schulgeld für ihre Kinder zu bezahlen; wobei jedoch zwischen Bürgern und Inwohnern kein Unterschied gemacht werden soll. Jedes Kind erhält die Freistelle auf die Dauer seiner Schulzeit, und von den Administratoren meiner Stiftung ist darauf zu sehen, daß auch jedes Jahr die Freistellen vollständig besetzt sind. Sie gelten übrigens bloß für die hiesige evangelische Elementar-Schule.

Ferner sollen von den Zinsen des obigen Capitals verwendet werden:

b) jährlich 50 Thlr. zur gleichen Vertheilung an drei vaterlose, arme, wohlgesittete Knaben aus hiesiger Stadt, welche Söhne hiesiger Bürger sind, und ein Handwerk erlernen wollen, nur zu dem Zwecke, daß davon die Kosten der Aufnahme bei dem Handwerke, das Lehrgeld und die sonstigen nöthigen Kosten, welche bei der Aufnahme eines Handwerks-Lehrlings erforderlich sind, berichtigt werden sollen.

Ich mache daher den Administratoren meiner Stiftung zur strengen Pflicht, genau darauf zu halten, daß diese 50 Thlr. für die bestimmten Knaben nur zu dem von mir angegebenen Zwecke verwendet werden; zu welchem Behufe sich die Administratoren auf die geeignetste Weise darüber zu vergewissern haben;

c) die hiernach übrigen jährlichen Zinsen von dem obigen Capitale der 4000 Thlr., welche, je nachdem das Capital zu 5 oder 4% ausgeliehen wird, 10 Thlr. oder 60 Thlr. betragen werden, sollen zu einer Unterstützung für alte hülfsbedürftige Haus-Arme verwendet werden.

Ich bestimme die Art und Weise dieser Unterstützung, nach welcher pünktlich und streng zu verfahren ist, dahin:

aa) diese Unterstützung kann nur denjenigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu Theil werden, welche in unverheirathetem Stande leben, Wittwer oder Wittwen sind, und entweder selbst hiesige Bürger, oder resp. deren Väter oder Ehemänner hiesige Bürger gewesen sein müssen.

Diese Personen müssen ferner wirklich hülfsbedürftige Haus-Arme sein, welche ohne ihre Schuld in Noth und Armuth gerathen sind, und sollen vorzüglich diejenigen Haus-Armen dabei berücksichtigt werden, welche aus Ehr- und Schamgefühl ihre Noth und Armuth nicht entdecken wollen. Diejenigen also, welche öffentlich die Mildthätigkeit der Bürger und Einwohner in Anspruch nehmen, und betteln gehen, sind von dieser Unterstützung ausdrücklich ausgeschlossen. Auch kann dieselbe nur

solchen vorbeschriebenen alten Haus-Armen zu Theil werden, welche, wenn sie Mannspersonen sind, das 60ste, wenn sie Frauenspersonen sind, das 55ste Lebensjahr zurückgelegt haben;

bb) ein jeder solcher Haus-Arme erhält von dieser Unterstützung jährlich 12 Thlr., allmonatlich 1 Thlr., und zwar so lange er lebt; seine Vermögens-Verhältnisse müßten sich denn durch irgend einen Glücks-Umstand so verbessern, daß er diese Unterstützung nicht mehr bedürfe, wo sie dann wegfällt. Die Anzahl der hiernach mit dieser Unterstützung theilhaft werden könnenden Haus-Armen wird sich also nach der jedesmaligen Summe der dazu bestimmten jährlichen Zinsen richten, so daß, wenn letztere z. B. nur 60 Thlr. betragen, davon bloß 5, wenn sie aber 100 Thlr. betragen, acht Haus-Arme in vorstehender Art theilhaft werden können.

Da nach diesen Bestimmungen hiernächst der Fall eintreten kann, daß bei der jährlichen Austheilung dieser Unterstützung von den dazu bestimmten Zinsen etwas übrig bleibt, so verordne ich für diesen Fall, daß dann diese Ueberreste nach und nach gesammelt werden, und daraus ein Capital gebildet wird, damit in späteren Zeiten von den Zinsen dieses Capitals wieder ein Haus-Armer, wie vorbestimmt, jährlich mit 12 Thlr. Unterstützung theilhaft werden kann. Ebenso soll es gehalten werden, wenn etwa der Fall eintritt, daß jährlich nicht so viel dazu qualifizierte Haus-Armen vorhanden sein sollten, als von den Zinsen die bestimmte Unterstützung erhalten könnten. Für den Fall endlich, daß sich in einem Jahre keine zum Genuße des sub. b., hier bestimmten Beneficüi berechnigte und geeignete Subjecte finden sollten, bestimme ich, daß dann die sub. b. jährlich ausgesetzten Zinsen an eben solche Haus-Arme vertheilt werden sollen, wie ich sub. c. bestimmt habe.

Die Verwaltung und Aufsicht über diese ganze, von mir errichtete Legat-Stiftung sub. 13 übertrage ich hiermit dem Wohlöbl. Magistrate hiesiger Stadt dergestalt, daß demselben die alleinige Besorgung dieser Stiftung obliegt, und von ihm die Auswahl und Bestimmung der zum Genuße dieser Stiftung geeigneten Personen abhängt. Ich habe zu demselben das Vertrauen, daß derselbe sich der Verwaltung dieser Stiftung mit Gewissenhaftigkeit unterziehen, und sich dabei streng nach meinem hier ausgesprochenen Willen richten, damit der von mir beabsichtigte wohlthätige Zweck dieser Stiftung nicht verfehlt wird.

Jedoch setze ich noch fest, daß bei der Theilhaftigkeit dieser Stiftung diejenigen Personen unter mehreren dazu geeigneten Personen von gleicher Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit, welche von meiner und meines verstorb. Ehegatten Familie abstammen und mit derselben verwandt sind, vor allen Andern vorzüglich berücksichtigt werden sollen.

Verwittw. Schönfärber Bachmann'sche Legat-Stiftung.

Die am 17. Mai 1844 hieselbst verstorbene verwittw. Schönfärber Bachmann, Sophie Christiane geb. Harrer, hat in ihrem am 17. Novbr. 1843 errichteten und am 22. Mai 1844 publicirten Testamente außer mehreren anderen Legaten, noch folgende Stiftung errichtet: Endlich bestimme ich ein Legat von 2,000 Thlr. zu folgender, unter dem Namen: „verw. Schönfärber Bachmann'sche Legat-Stiftung“ zu errichtender Stiftung.

Dieses Legat-Kapital soll nun gegen Depositalmäßige Sicherheit auf Grundstücke gegen übliche Verzinsung ausgeliehen werden, und die Zinsen in folgender Art verwendet werden:

a) 20 Thlr. sollen jährlich an die städtische Schulkasse der evangelischen Elementar-Schule zu Lauban gezahlt werden, mit der Bestimmung, daß dafür 10 Freistellen in den gedachten Schulen dergestalt gegründet werden, daß 10 Schulkinder von der Entrichtung des jährlichen Schulgeldes frei sind. Sollte dasselbe jährlich mehr als 2 Thlr. betragen, so können nur so viel Schulkinder damit theilhaft werden, als die bestimmten 20 Thlr. zur Entrichtung des Schulgeldes für dieselben ausreichen.

Eine solche Schulfreistelle können aber nur solche Kinder erhalten, deren Eltern, ohne Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern, unvermögend sind, das Schulgeld für ihre Kinder zu bezahlen. Jedes Kind erhält übrigens die Freistelle auf die Dauer seiner Schulzeit.

Ferner sollen von den Zinsen des obigen Capitals: b) jährlich 20 Thlr. zur gleichen Vertheilung an Söhne, Bürger Laubans, deren Väter hilflosbedürftig und nicht im Stande sind, die Kosten zur Erlernung eines Handwerks oder Gewerbes aufzubringen, zur Unterstützung zu diesem Behufe verwendet werden. Es soll jedoch dabei darauf gesehen und gehalten werden, daß diese Unterstützung nur zu diesem Zwecke verwendet wird.

c) 40 Thlr. von den jährlichen Zinsen des obigen Capitals sollen jährlich an alte hilflosbedürftige Haus-Arme in folgender Weise vertheilt werden:

aa) die Haus-Armen, männlichen und weiblichen Geschlechts, müssen ledigen Standes, Wittwer oder Wittwen, und entweder selbst hiesige Bürger, oder deren Väter oder Ehemänner solche gewesen sein. Sie müssen ferner wirklich hilflosbedürftig, und nicht solche sein, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen; auch müssen dieselben wenigstens das 50ste Lebensjahr überschritten haben;

bb) ein jeder solcher Haus-Armer erhält monatl. 20 Silbergroschen, also jährlich 8 Thlr. so lange er lebt und hilflosbedürftig ist. Ich habe bei dieser Bestimmung über die Vertheilung der Zinsen des ausgesetzten Legat-Capitals angenommen, daß dasselbe nur jährlich 4% Zinsen trägt. Sollte dasselbe zu

~~~~~



einem höhern Zinsfusse ganz oder theilweise ausgeliehen, oder die gewonnenen Jahreszinsen nicht in der Art vertheilt werden, so sollen die dadurch entstehenden Zinsen-Überschüsse zu Capital gemacht und die von dem vermehrten Capitalstamme gewonnenen Zinsen nach Ermessen zu einer oder der anderen Unterstützung, wie ich dieselbe unter a, b, c bestimmt habe, verwendet werden. Sollte der Fall eintreten, daß von dem Legat-Capital jährlich auch nicht 4% gewonnen werden sollten, so müssen zwar die Unterstützungen sub. a und b ungefürt gezahlt werden, dagegen können aber nur so viel Haus-Arme mit der Unterstützung sub. c theilhaft werden, als dazu die übrigen Zinsen ausreichen.

Die Verwaltung und Aufsicht über diese ganze von mir errichtete Legat-Stiftung übertrage ich hierdurch dem Wohlöbl. Magistrate der Stadt Lauban unter Zuziehung des Justiz-Commissarius und Syndicus Herrn Reitsch, so lange dieser lebt, dergestalt, daß dem Magistrat die alleinige Besorgung dieser Stiftung obliegt, und von ihm die Auswahl und Bestimmung der zum Genus dieser Stiftung geeigneten Personen, abhängt. Ich habe zu demselben das Zutrauen, daß derselbe sich der Verwaltung dieser Stiftung mit Gewissenhaftigkeit unterziehen und sich dabei streng nach meinem hier ausgesprochenen Willen richten wird.

Jedoch setze ich noch fest, daß bei der Theilnahme der Zinsen aus dieser Stiftung diejenigen Personen, welche aus meiner Familie, der Familie Harrer, in männlicher oder weiblicher Linie abstammen, wenn sie gleich wie Andere hülfsbedürftig und nach den getroffenen Bestimmungen befähigt und würdig sind, vor andern vorzüglich berücksichtigt werden sollen.

**Lauban.** Die Bildung eines Consum-Vereins in unserer Stadt ist erfolgt und es ist der Kaufm. Arnold, der dem Vereine ein Kapital bis 1200 Thlr. vorzustrecken sich bereit erklärt hatte, zum Lagerhalter und Kassirer gewählt worden. Als Mitglieder des Aufsichtsraths wählte die zahlreich besuchte Versammlung den Bureau-Assistenten Rakowiz, Post-Expedient Krause, Kreisgerichts-Secretär John, Kaufmann Ad. Weinert und Fabrikant Schönfeld; als Mitglieder des Verwaltungsraths die Maschinenführer Furch und Bühne, Werkmeister Herdt, die Schlossermeister Sonntag jun. und Sperlich, die Tischlermeister Bothe, Finke, Schneider und den Modelleur Schulze. Der neue Verein, der bereits über 100 Mitglieder zählt, arbeitet nach dem Görlitzer System.

† Am 23. d. Vormittags wurde der Schneider-Meister Moser in seinen Berufsgeschäften auf offener Straße vom Schläge getroffen und war augenblicklich todt.

† In Ober-Lichtenau ist am 10. d. Mts. der 4 Jahre alte Sohn des Inwohners Marschall in einem auf dem Felde befindlichen Wasserloche ertrunken aufgefunden worden.

† In Hennersdorf brannte am 15. d. Mts. gegen Mittag das Haus des Häuslers Purtsche total nieder.

† Am 21. d. Mts. in der 9. Abendstunde brannte in Mittel-Steinkirch die Besetzung des Tischlers Kranol nieder. Das Feuer war nicht nur vom Steinberg aus, sondern auch von jedem andern freien Punkte unseres Stadtbezirks deutlich zu erkennen.

† In Neuhaus hat sich am 21. d. Mts. der Nahrungsbes. Knebel in seinem Hause ans Schwer-muth gehängt.

\* Das Dorf Krepelitz in Böhmen wurde am 13. d. Mts., Nachts, durch eine höllische Feuerbrunst heimgesucht; mehrere Gebäude des Bauers Schalatre brannten im Nu an allen Ecken, so daß an Feuerlöschen, Ketten u. gar nicht zu denken war. Leider fanden hierbei neun Menschen ihren Tod; es verbrannten die blinde 81 jährige Mutter der Frau Schalatre, 2 Töchter von 17 und 20 Jahren, 3 Söhne von 9, 12 und 15 Jahren, ihre Schwester, der Schwager und die 26jährige Magd.

### Öffentliche Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 23. April 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Tagelöhner Friedrich Schulze aus Schönberg, wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis;
- 2) der Tagearbeiter C. Ehrenfried Matthes aus Nieder-Gerlachsheim i. W., wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 1 Woche Gefängnis;
- 3) der Tagearbeiter Joh. Gottfr. Gerlach aus Schles.-Haugsdorf, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 14 Tagen Gefängnis;
- 4) der Müllermeister Ernst Friedrich Weisbach aus Nieder-Lichtenau wegen Betruges mit 2 Monat Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;
- 5) der Krämer und Böttcher Gustav Hoffmann aus Mittel-Langenöls wegen Betriebes des Schankgewerbes ohne polizeiliche Genehmigung zu 5 Thlr. Geldbuße event. 3 Tage Gefängnis;
- 6) der Bäckergefelle Ernst Herm. Seibt aus Marklissa wegen Unterschlagung zu 2 Tagen Gefängnis;
- 7) a. der Häusler Joh. Gottfr. Ehrentraut aus Königsfeld wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in seinem Berufe zu 1 Woche Gefängnis;  
b. die unverehel. Häusler Ehrentraut, Marie Rosine, geb. Schulze aus Königsfeld, dagegen des strafbaren Eigennutzes nicht schuldig.

\* Die Betriebs-Einnahmen im Monat März d. J. betrugen bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 566,957 Thlr. (im März 1869 541,078 Thlr.) und bei der Schlesischen Gebirgsbahn 65,423 Thlr. (im März 1869 59,719 Thlr.)



† Der Gerichts-Assessor Hanow zu Lauban ist zum Kreisrichter an das Kreisgericht zu Rothenburg versetzt worden.

\* Herr Dr. Stroussberg hat das Fürst Rohansche Palais in der Jägerzeile in Wien für 400,000 Gulden gekauft.

\* Die von Herrn Dr. Stroussberg bis jetzt gebauten, resp. noch im Bau begriffenen Eisenbahnen erstrecken sich auf zusammen 415,82 Meilen Länge. Von denselben befinden sich 195 Meilen in Norddeutschland, 107 Meilen in Rumänien, 81,82 Meilen in Ungarn und 32 Meilen in Rußland.

Reichenbach. Dem Comite für Anlage einer Eisenbahn von hier über Langenbielau (Peterswaldau) nach Neurode ist seitens der Regierung die Genehmigung zu den Vorarbeiten erteilt worden, falls zur Vergütung für etwa vorkommende Flurbeschädigungen ein Kapital von 300 Thln. deponirt wird. Vorausichtlich wird diese Bedingung bald erfüllt, und die betreffenden Arbeiten werden demnächst begonnen werden.

\* Bei dem Mangel an Geistlichen soll, nach einem Schreiben des Ministers des Innern an die Ober-Präsidenten, dahin gesehen werden, daß die tatsächliche Befreiung der Studirenden der Theologie vom Militärdienste thunlichst in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werde.

\* Der „Elberf. Ztg.“ wird folgende Historie von Golddreiern aus Berlin gemeldet, von der dahingestellt bleibe, ob sie mehr wahr als gut erfunden ist. Das Blatt meldet: „Das Publikum thut gut, auf sein Portemonnaie Acht zu haben, — wie immer — gegenwärtig aber ganz besonders wegen der etwaigen Dreier, die sich in demselben vorfinden könnten. Folgendes Geschichtchen ist arrivirt. Vor langer Zeit entwendet ein Arbeiter der Berliner Münze, in einem Augenblick der Versuchung, eine Goldbarre. Er will sie verbergen und mit sich nehmen. Es mißlingt. Er muß sich von dem Diebstahl trennen und hat nur noch Zeit, die Barre von sich zu werfen. Er wirft sie in den Schmelztiegel der Kupferscheidemünzen. Die Entwendung bleibt unentdeckt und aus dem Tiegel gehen die schönsten, mit Gold legirten Kupferdreier hervor. Jetzt liegt jener Arbeiter schwer krank, vielleicht auf dem Tode. Er hat sein Gewissen erleichtern wollen und den damaligen Diebstahlsversuch zur Kenntniß gebracht. Die goldigen Dreier tragen die Zahl vom Jahre des Heils 1848. Die königliche Münze löst sie mit 3 Egr. und einigen Pfennigen pro Stück wieder ein.“

\* Am Donnerstag früh gegen 5 Uhr legte sich beim Herannahen des von Görlitz nach Dresden abgegangenen Personenzuges der Stadt-Braumeister Gregor in Bischofswerda auf die Eisenbahnschienen, was seine sofortige Tödtung und namentlich die Trennung des Kopfes vom Körper zur Folge hatte. Der Verstorbene litt in letzterer Zeit an Geistesstörung.

Goldberg. Das Motiv zu der schrecklichen That, welche der Klempnermstr. Franke am 11. d. Nachmittags gegen 2 Uhr beging, seine Schwiegermutter, die verwittw. Klempner Pohl, im Beisein seiner Frau zu erschießen und dann mit dem zweiten Laufe des Terzerols einen Selbstmordversuch gemacht, sich jedoch nur die unteren Partien des Gesichts ungefährlich verletzete, sind lediglich unglückliche Familienverhältnisse gewesen. Der allgemein als sehr gutmüthig bekannte Mann lebte mit der Getödteten in stetem Unfrieden, dessen Schuld man nicht ihm, sondern jener zumißt, so daß er in der letzten Zeit seinen häuslichen Kummer mitunter durch den leidigen Trost der Flasche zu übertäuben suchte. Da er in den nächsten Tagen eine Geldforderung in der Nachbarschaft eintreiben, und mit der Summe spät Abends über Feld nach Hause kommen wollte, hatte er sich das Terzerol zu seiner Sicherheit geborgt. Am genannten Tage entstand gegen Mittag wieder ein sehr heftiger Streit, so daß, wie man erzählt, Franke in seine Schlafstube eilte, beide Läufe der Waffe erst lud, und, durch diese Beschäftigung von seiner Aufregung nicht befreit, die unselige That vollbrachte. Bei seiner Verhaftung, ebenso wie bei der Confrontation mit der Leiche, welche in Gegenwart der beorderten Gerichtsbeamten und Aerzte, die die Section vornahm, benahm sich der Unglückliche sehr ruhig.

Goldberg. Die bekannte Hellscherin Hermine Schul, welche vor Ostern ihr Wesen wieder in Leifersdorf, Adelsdorf und zuletzt acht Tage in Giersdorf getrieben hat, wurde am Sonntag durch Gensd'armen nach Goldberg gebracht, kam aber nach Mitternacht wieder nach Giersdorf zurück. Hier hatte sie bald einen großen Zuhörerkreis um sich versammelt. Am andern Tage wurde sie durch den Gerichtscholzen mit Hilfe von Gensd'armen wieder nach Goldberg zurückgebracht.

Paris. Eine mysteriöse Mordgeschichte ist vor zwei Tagen entdeckt worden. Eine ganze Familie wurde nämlich in Pontoise ermordet, in Stücke zerschnitten, in Kisten verpackt und dann per Eisenbahn versandt. Eine der Kisten erhielt ein Weinwirth auf dem Boulevard Richard Le Noir zu Paris.

\* Die vielen Goldfische im Goldfischteich des Berliner Thiergartens sind in Folge einer Vergiftung von ruchloser Hand sämmtlich abgestorben.

### Kirchen-Nachrichten.

#### A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 29. April, Früh 7 Uhr,  
allgemeine Beichte und Communion: Herr Pastor  
prim. Schmidt.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 1. Mai, Früh 8 Uhr,

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.



**B. In der Frauenkirche.**  
Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

**C. In der Waisenhauskirche.**  
Dienstag, den 3. Mai, Nachmittags 5 Uhr,  
Andachtstunde: Herr Archidiac. Stöck.

**Geboren.** Den 29. März dem Diätar der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn E. Goldschmied, ein Sohn, Paul Alfred. — Den 4. April dem Töpfermstr. G. Mücke, eine Tochter, Louise Emilie Emma. — Den 7. dem Bäckerstr. L. Schrader, eine Tochter, Clara Helene Selma. — Den 9. dem Arbtr. E. Wache, ein Sohn, Gustav Paul. — Den 11. dem Ober-Telegraphist F. Scholz, eine Tochter, Anna Marie Elisabeth.

Den 12. dem Maurer H. Asmann, ein Sohn, Hermann Paul. — Den 13. dem Stellmachermstr. L. Andree, eine Tochter, Emma Selma. — Den 14. dem Bürger, Hausbes. und Böttchermstr. G. Hahn, eine Tochter, Anna Emma Bertha.

**Gestorben.** Den 20. April die Jungfrau Emma Mühl, alt 54 J. 10 M. 5 T. — Den 22. die Ehefrau des Brgrs. u. Gastwirths J. G. Klefeldt, Fr. Christiane Emilie geb. Kaas, alt 63 J. 11 M. 8 T. — Den 23. der Bürger u. Schneidermstr. C. W. Moser, alt 62 J. 19 T. — Den 24. die Tochter des Maschinenputzers G. Kunth, Marie Bertha, alt 4 M. 10 T. — Denselben der Controlleur der städtischen Gasanstalt G. A. Flögel, alt 52 J. 7 M. 27 T.

### **Bekanntmachung.**

Seitens des Herrn Kanzlers des Norddeutschen Bundes sind die Post-Anstalten allgemein angewiesen worden, fortan in **Militair- und Marine-Angelegenheiten** auch Sendungen von und an **Communal-Behörden**, sowie Sendungen der **Communal-Behörden** unter einander portofrei zu befördern, falls die Sendungen im Uebrigen den Festsetzungen des Regulativs über die Portofreiheiten im Norddeutschen Postgebiete vom 15. December vor. Js., insbesondere der Vorschrift in Artikel 7 desselben, entsprechen.

Leipzig, den 24. März 1870.

**Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**  
**von Wegnern.**

### **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. April d. J. ist die **städtische Spar-Kasse** hieselbst ins Leben getreten. Dieselbe verzinst die Einlagen mit **4**, resp. falls die Kündigung mit 6monatlicher Frist bei Einzahlung vorbehalten ist, mit **4 1/2** Procent, gewährt Lombard-Darlehne auf inländische Staats-Papiere, Renten und Pfandbriefe, vom Staat garantirte Eisenbahn-Actien oder solche Prioritäts-Actien, bei denen die Zinsen der Stamm-Actien vom Staate garantirt sind, ferner auf Hypotheken, und giebt endlich Darlehne auf Wechsel.

Druck-Exemplare des Statuts können in dem Sparkassen-Lothale in Empfang genommen werden. Dasselbe befindet sich im Rathhause, **Ite** Etage, gegenüber der Kammerei-Kasse.

Lauban, den 14. April 1870.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Der Destillateur **Edmund Schubert** beabsichtigt auf seinem, in der Görlitzer-Straße **No. 202** hieselbst belegenen Grundstück, einen neuen Anbau und die Aufstellung eines Dampfkessels auszuführen.

Dieses Vorhaben wird gemäß §. 17 der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer 14tägigen Präclusiv-Frist in unserm Polizei-Büreau, woselbst auch die Zeichnung und Beschreibung einzusehen, anzubringen sind.

Lauban, den 21. April 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**



## Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des Rittergutsbesizers **Nicolai Eduard von Huhn** zu **Ober-Gorlachsheim** eröffnete Conkurs ist durch Vertheilung der gesammten Masse beendet.

Lauban, den 12. April 1870.

### Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der **Vaterländische Frauen-Verein** verkauft verschiedene Sorten fertige Hemden, wollene Socken und Strümpfe für Männer und Frauen.

Hemden sind zu haben bei Frau **Dr. Pauline Kluge**,  
und Socken und Strümpfe bei Frau Kaufmann **Clara Hähnel**.

Die **Simmt'schen** Erben sind Willens, ihr Haus **No. 262** zu **Nieder-Geibsdorf** aus freier Hand gegen eine geringe Anzahlung zu verkaufen.

Das Nähere bei der Wittwe **Simmt** daselbst.

## Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Finte**, **Doppel-Copir-Finte**, **Anilin-Finte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Finte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

**G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in Lauban.**

Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau**.

Danzig, den 20. Februar 1867.

Auf Ihre gütige Anweisung, habe ich von Herrn **Jansen** hier eine Flasche **Brust-Syrup** erhalten und bin ich so frei, Ewr. Wohlgeboren über den Erfolg desselben, da ich die Flasche beinahe geleert habe, Folgendes zu schreiben.

„Obgleich ich sehr wenig auf meinen Gesundheitszustand achten kann, spüre ich doch schon **Einderung**, mein Husten war stark und dabei konnte ich nur schwer auswerfen; — jetzt ist derselbe schon schwächer, werse auch leichter aus, fühle mich überhaupt nach Gebrauch des **Syrups** im Ganzen besser. Ich kann deshalb Jedem, der sich in meinem Zustande befindet, nur rathen, sich Ihres vortrefflichen **Brust-Syrups** zu bedienen.“

Indem ich meinen wärmsten Dank etc. etc.

**Julius Rosenblatt.**

Depot in **Lauban** bei **C. G. Pfullmann**.

## Sonnenschirme!

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, dieselben mit und ohne seidene Futter in großer geschmackvoller Auswahl zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Auch werden alle **Reparaturen** an Sonnen- und Regenschirmen selbst gefertigt.

**Spazierstöcke** zu **Fabrik-Preisen**.

Hirschladen 2.

**Böder**, Drechslermstr.

**Nicolai-Thor** 73.



# Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

hat die Agentur für **Marklissa** und Umgegend an Stelle des Herrn **Aug. Berchner**, welcher sie niedergelegt hat, dem

**Kaufmann Herrn C. H. Tillig in Marklissa**

übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, im April 1870.

## G. Becker,

General-Agent der **Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Marklissa, den 19. April 1870.

## C. H. Tillig,

Agent der **Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

**Reine trockene Kerntalg-Seife**, à Pfund 5 Sgr.,

**Talg-, Palmöl-, Harz-Seifen**, à Pfd. 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 und 4 1/2 Sgr.,

**Weisse Stearin- und Paraffin-Kerzen** in Pack von 5 Sgr. ab,

**Feinstes Petroleum**, à Pfd. 3 Sgr. (in Fässern und Ballons billiger.)

Alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

**Gustav Koschwitz, Seifensabrikant.**

### Neueste Muster

von **Wiener Damentaschen, Portemonnais und Cigarren-Etuis**

empfehlst billigst

Hirschladen 2.

**Alwin Röder, Drechslermstr.**

## 10 Thaler Prämie.

In der Zeit vom 16ten bis 17. April cr. sind dem Rittergutsbesitzer **Nixdorf** in **Berna** aus einer neu angelegten **Kirschen-Allee** 8 Stück **Kirschbäume** gestohlen worden.

Derjenige, welcher den Thäter dergestalt anzeigt, daß durch die gerichtliche Untersuchung eine vollständige Ueberführung desselben erfolgt, erhält obige vom Herrn Rittergutsbesitzer **Nixdorf** verheißene Prämie.

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 20. April 1870.

| Gegenstand.        | Höchster. |      |    | Mittler. |      |    | Niedrigster. |      |    | Gegenstand.     | Höchster. |      |    | Mittler. |      |    | Niedrigster. |      |    |
|--------------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|-----------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|
|                    | Rth.      | Sgr. | o. | Rth.     | Sgr. | o. | Rth.         | Sgr. | o. |                 | Rth.      | Sgr. | o. | Rth.     | Sgr. | o. | Rth.         | Sgr. | o. |
| Weizen, weiß . . . | 2         | 25   | —  | 2        | 22   | 6  | 2            | 17   | 6  | Hirse . . . . . | 3         | 15   | —  | 3        | 10   | —  | 3            | 7    | 6  |
| dto. gelb . . . .  | —         | —    | —  | —        | —    | —  | —            | —    | —  | Kartoffeln      | —         | 15   | —  | —        | 14   | —  | —            | 13   | —  |
| Roggen . . . . .   | 2         | 1    | 3  | 2        | —    | —  | 1            | 25   | —  | Butter, à Pfund | —         | 10   | 6  | —        | 10   | —  | —            | 9    | 6  |
| Gerste . . . . .   | 1         | 17   | 6  | 1        | 15   | —  | 1            | 12   | 6  | Heu, à Centner  | —         | 25   | —  | —        | 24   | —  | —            | 23   | —  |
| Hafer . . . . .    | 1         | 2    | 6  | —        | 27   | 6  | —            | 25   | —  | Stroh, à Schock | 6         | —    | —  | 5        | 15   | —  | 5            | —    | —  |
| Erbfen . . . . .   | 2         | 2    | 6  | 2        | —    | —  | 1            | 27   | 6  | (1200 N.)       | —         | —    | —  | —        | —    | —  | —            | —    | —  |

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.